

Erste Bekanntmachung des Wahlausschusses

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) ist bis zum Ablauf ihrer fünfjährigen Amtsperiode im Dezember 2018 neu zu wählen. Rechtsgrundlage ist die Wahlordnung (WO) der IHK in der Fassung vom 6. Dezember 2017 (veröffentlicht im IHK-Magazin „Mitteldeutsche Wirtschaft“ Nr. 1/2018).

In seiner Sitzung am 17. Januar 2018 hat der Wahlausschuss der IHK die folgende Bekanntmachung zur Neuwahl der Vollversammlung der IHK beschlossen:

I. Wahlausschuss

1. Konstituierung

Gemäß § 8 Abs. 1 WO hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2017 einen Wahlausschuss gebildet und mit der Durchführung der Neuwahl beauftragt. Der Wahlausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung am 17. Januar 2018 wie folgt konstituiert:

Aus dem Kreis aktueller oder ehemaliger Mitglieder der Vollversammlung:

- Herr Dr. Gerhard Köhler,
- Herr Dr. Hans-Peter Rasenberger (Vorsitzender),
- Herr Wolfgang Winkler (stellv. Vorsitzender).

Aus dem Kreis der Beschäftigten der IHK:

- Frau Dr. Simone Danek,
- Frau Dr. Ute Jähner.

Zudem wurde Herr Dr. Markus Reinhardt zum Wahlbeauftragten und Herr Jens Hoffmann zu seinem Stellvertreter bestellt.

2. Erreichbarkeit

Sofern im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist, sind sämtliche Eingaben und Erklärungen (z. B. Anträge und Einsprüche die Wählerlisten betreffend sowie Wahlbewerbungen) an den Wahlausschuss zu richten. Entscheidend für die jeweilige Fristwahrung ist dabei stets der Zugang bei der IHK (Wahlausschuss) als Möglichkeit der Kenntnisaufnahme. Zu kontaktieren ist der Wahlausschuss, wie nachstehend aufgeführt:

IHK Halle-Dessau
– Wahlausschuss –
Franckestraße 5
06110 Halle (Saale)

Wahlhotline: 0345 2126-100
Fax: 0345 212644-100
E-Mail: wahlausschuss@halle.ihk.de

II. Durchführung der Wahl

Der Wahlausschuss macht für die Durchführung der Wahl Folgendes bekannt:

1. Wahlart

Die Wahl findet ausschließlich als Briefwahl statt. Jedem Mitglied der IHK Halle-Dessau werden rechtzeitig die erforderlichen Wahlunterlagen zur Ausübung des Stimmrechts zugesandt.

2. Wahlfrist und -ort

Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Stimmzettel bei der IHK (Wahlausschuss) eingehen müssen (Wahlfrist), ist festgelegt auf

Montag, den 22. Oktober 2018, 16.00 Uhr.

Die Briefwahlunterlagen sind der IHK (Wahlausschuss) unter der Anschrift des Wahlausschusses (siehe Ziffer I. 2.) innerhalb der o. g. Wahlfrist zuzuleiten. Alternativ können die Wahlunterlagen innerhalb der Wahlfrist in den unter Ziffer II. 3. bezeichneten Geschäftsstellen abgegeben werden.

3. Wahlberechtigung/Wählerlisten

Jedes IHK-Mitglied hat nur eine Stimme. Sie berechtigt es zur Wahl so vieler Kandidaten, wie in der Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk nach der Wahlordnung vor-

gesehen sind. Das gilt auch dann, wenn im IHK-Bezirk mehrere Niederlassungen/Betriebsstätten bestehen. Jede Stimme kann nur einmal abgegeben werden.

Wählen kann nur, wer als Gewerbetreibender selbst oder dessen Unternehmen in die vom Wahlausschuss festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder wer bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Antrags- bzw. Einspruchsfrist bezüglich der Wählerlisten entstanden ist.

Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK nach den ihr vorliegenden Unterlagen zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten in Dateiform auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, amtlicher Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, IHK-Mitgliedsnummer (Identnummer) und schwerpunktmäßigem Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

Stichtag für die Erstellung der Wählerlisten ist **Montag, der 30. April 2018.**

Diejenigen Wahlberechtigten, die mehreren Wahlgruppen angehören, werden entsprechend ihrer Hauptbranche (so, wie sie nach den vorliegenden Daten für die IHK ersichtlich ist) zugeordnet.

Die Wahlberechtigten, die ihren Hauptsitz außerhalb des Bezirkes der IHK haben und innerhalb des Bezirkes mehrere Niederlassungen in verschiedenen regionalen Wahlbezirken unterhalten, werden vom Wahlausschuss einem Wahlbezirk zugeordnet.

Wahlberechtigte mit Hauptsitz und zusätzlich weiteren Niederlassungen im Bezirk der IHK werden dem Wahlbezirk des Hauptsitzes zugeordnet.

Die Wählerlisten können **vom Freitag, den 25. Mai 2018 bis zum Donnerstag, den 7. Juni 2018 (nicht samstags, sonn- und feiertags) jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr** sowie nach Vereinbarung von den Wahlberechtigten oder ihren Bevollmächtigten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- **Hauptgeschäftsstelle Halle (Saale)** der IHK,
Franckestraße 5 in 06110 Halle (Saale);
- **Geschäftsstelle Dessau** der IHK,
Lange Gasse 3 in 06844 Dessau-Roßlau;
- **Geschäftsstelle Sangerhausen** der IHK,
Ewald-Gnau-Straße 1 b in 06526 Sangerhausen;
- **Geschäftsstelle Weißenfels** der IHK,
Markt 6 in 06667 Weißenfels.

Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk des Wahlberechtigten. Zusätzlich kann eine elektronische Fernabfrage bzw. Datenübermittlung erfolgen. Bezüglich der eigenen Zuordnung zu Wahlgruppe und Wahlbezirk kann der Wahlberechtigte mittels geeigneter Authentifizierung auch telefonisch oder elektronisch Auskunft auch außerhalb der Einsichtnahmefrist erhalten. Entsprechendes gilt für statistische Angaben anhand der Wählerlisten.

Die IHK ist zudem berechtigt, Name, Firma und amtliche Anschrift von Wahlberechtigten an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung zu übermitteln. Diese haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für den vorgenannten Zweck zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe sind

bis zum Donnerstag, den 14. Juni 2018, 16.00 Uhr

zu stellen bzw. einzulegen. Die Antragstellung oder Einspruchseinlegung muss schriftlich erfolgen, wobei eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Nachweise beizubringen. Der Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

4. Einreichung der Wahlbewerbungen

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, jeweils für ihre Wahlgruppe und für ihren Wahlbezirk

**in der Zeit vom Freitag, den 15. Juni 2018 bis
zum Donnerstag, den 5. Juli 2018, 16.00 Uhr**

Wahlbewerbungen einzureichen. Wahlbewerbungen sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail.

Gemäß § 1 Abs. 2 WO sind 66 Mitglieder der Vollversammlung in unmittelbarer Wahl zu wählen.

5. Wahlbezirke und Wahlgruppen

Die Vollversammlung der IHK hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen die folgende Einteilung vorgenommen (vgl. § 7 WO):

Wahlgruppen

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Industrie und Agrargewerbe | 2. Baugewerbe |
| 3. Großhandel | 4. Einzelhandel |
| 5. Gastgewerbe | 6. Verkehrsgewerbe |
| 7. Kreditgewerbe | 8. Versicherungsgewerbe |
| 9. Dienstleistungsgewerbe personenbezogen | |
| 10. Dienstleistungsgewerbe unternehmensbezogen | |

Wahlbezirke

Für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- Wahlbezirk A: Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Wahlbezirk B: Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau
- Wahlbezirk C: Gebiet des Landkreises Salzlandkreis (nur in Bezug auf das Gebiet des Landkreises Bernburg in den Grenzen vom 30. Juni 2007 und unter Beachtung der bis zum Beschluss dieser Wahlordnung erfolgten Gemeindegebietsneugliederungen)
- Wahlbezirk D: Gebiet des Landkreises Wittenberg
- Wahlbezirk E: Gebiet des Landkreises Burgenlandkreis
- Wahlbezirk F: Gebiet der Stadt Halle (Saale)
- Wahlbezirk G: Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz
- Wahlbezirk H: Gebiet des Landkreises Saalekreis

Für die Wahlgruppe 7 wird ein Gesamtbezirk, bestehend aus den Wahlbezirken A bis H, gebildet. Für die übrigen Wahlgruppen werden die Wahlbezirke Nord und Süd gebildet. Der Wahlbezirk Nord umfasst von den für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 gebildeten Wahlbezirken die unter Buchst. a bis einschließlich d genannten. Der Wahlbezirk Süd setzt sich zusammen aus den für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 gebildeten Wahlbezirken Buchst. e bis einschließlich h.

Sitzverteilung:

Wahlgruppen	IHK-Bezirk									gesamt
	Wahlbezirk Nord				Wahlbezirk Süd					
	A (ABI)	B (DE)	C (SLK)	D (WB)	E (BLK)	F (HAL)	G (MSH)	H (SK)		
1 (Ind.)	3	2	1	2	3	1	2	5	19	
2 (Bau.)		1				2			3	
3 (GH.)		1				2			3	
4 (EH.)	1	1	1	1	1	2	1	2	10	
5 (Gast.)		1				2			3	
6 (Verk.)		1				2			3	
7 (Kred.)				1					1	
8 (Vers.)		1				1			2	
9 (DL-P.)		3				5			8	
10 (DL-U.)	2	1	1	1	3	3	1	2	14	

Bewerber können nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk kandidieren, für die sie selbst wahlberechtigt sind. Für jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann sich nur eine wählbare Person bewerben. Die Summe der Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste.

Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift einzureichen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Eine Rücknahme dieser Erklärung ist nicht zulässig.

Zur Erleichterung der Wahlbewerbung stellt der Wahlausschuss ein Formblatt zur Verfügung, dessen Verwendung jedoch nicht Voraussetzung einer wirksamen Wahlbewerbung ist.

Die Bewerber müssen wählbar sein, d. h. es muss sich um natürliche Personen handeln, die das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt, spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig und entweder selbst IHK-Zugehörige (Inhaber von Einzelunternehmen) sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft oder sonstigen Personenmehrheit befugt sind (Geschäftsführer von GmbHn, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen, Komplementäre von Kommanditgesellschaften, Gesellschafter von OHGn und Gesellschaften bürgerlichen Rechts). Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen sowie besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen.

Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlbewerbungen und fordert, falls heilbare Mängel festgestellt werden, den oder die betroffenen Bewerber unter Fristsetzung zu deren Beseitigung auf. Er entscheidet über die Gültigkeit der eingegangenen Wahlbewerbungen, fasst die Bewerber je Wahlgruppe/Wahlbezirk in alphabetischer Reihenfolge zu je einer einzigen Kandidatenliste zusammen und macht diese vor Beginn der Wahlfrist bekannt.

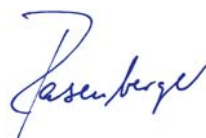
Geht für eine Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk keine gültige Wahlbewerbung ein oder liegt nicht mindestens eine gültige Wahlbewerbung mehr vor, als Sitze in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu vergeben sind, setzt der Wahlausschuss eine Nachfrist, die in der „Mitteldeutschen Zeitung“ bekannt gemacht wird. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.

III. Abschließende Hinweise

Diese Wahlbekanntmachung ist so verfasst, dass sie die Teilnahme an der Wahl erleichtern soll. Sie ersetzt nicht die Wahlordnung der IHK.

Die hier im Maskulinum verwendeten Personen- oder Funktionsbezeichnungen betreffen ausschließlich die generische und nicht die biologische Bedeutung. Sie gelten gleichermaßen für Frauen und Männer und dienen allein der besseren Lesbarkeit dieser Bekanntmachung.

Dessau-Roßlau, 17. Januar 2018



Dr. Hans-Peter Rasenberger
Vorsitzender des Wahlausschusses



Dr. Markus Reinhardt
Wahlbeauftragter